

Blatt : 1

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
13/11/2012

Ersetzt : 30/08/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : PC® H.T.A.A.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Verwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCE-Pittsburgh Corning Europe
 Albertkade 1
 3980 - TESSENDERLO, BELGIUM
 Tel.+32 (0)13 661 721
 Fax:+32 (0)13 667 854
 Email-Adresse:safetydepartment@pce.be
 Website:www.foamglas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
AUSTRIA	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090Vienna	+43 1 406 43 43
BELGIE/BELGIQUE	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120Brussels	+32 70 245 245
CROATIA	Poisons Control Centre Institute of Medical Research & Occupational Health	Ksaverska Cesta 2 P.O. Box 291 HR-10000Zagreb	+385 1 234 8342
DENMARK	Poison Information Centre Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
GERMANY	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn	Adenauerallee 119 53113Bonn	+49 228 287 3211
ROMANIA	TOXAPEL Emergency Clinical Hospital for Children "Grigore Alexandrescu"	Boulevardul Iancu de Hunedoara 30-32 Bucharest	+40 2121 06282 +40 2121 06183
SWITZERLAND	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028Zurich	+41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

CLP-Klassifizierung : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Eye Irrit. 2

H319

Blatt : 2

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
13/11/2012

Ersetzt : 30/08/2010

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Einstufung : Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.
Xi; R36

Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

CLP Symbol :



GHS07

Signalwort : Achtung
 Gefahrenhinweise : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
 Sicherheitshinweise : P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P280 - Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht relevant

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen : Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Calciumhydroxid	(CAS-Nr.) 1305-62-0 (EG-Nr.) 215-137-3	5 - 10	Xi; R41 Xi; R37/38
Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Calciumhydroxid	(CAS-Nr.) 1305-62-0 (EG-Nr.) 215-137-3	5 - 10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335

Den vollen Wortlaut der hier genannten H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.



Blatt : 3

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
13/11/2012

Ersetzt : 30/08/2010

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : An die frische Luft bringen.
Ruhig halten.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
- Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Arzt aufsuchen.
- Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund ausspülen.
Viel Wasser trinken.
Arzt aufsuchen.
- Zusätzliche Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Siehe auch Abschnitt 8
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Symptomatische Behandlung.
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Einatmen : Kann die Atmungsorgane reizen. Kann die Schleimhäute reizen.
- Hautkontakt : Kann reizend sein.
- Augenkontakt : Reizt die Augen.
- Verschlucken : Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO₂, Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht entzündbar.
- Spezifische Gefahren : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



Blatt : 4

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
13/11/2012

Ersetzt : 30/08/2010

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise für die Brandbekämpfung : Personen in Sicherheit bringen. Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes : Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staubbildung vermeiden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hinweis für das Notdienstpersonal : Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Staubbildung vermeiden. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Wenn eine Rückhaltung größerer Mengen verschütteten Materials nicht möglich ist, sind die örtlichen Behörden zu benachrichtigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8. Siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8 Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staubbildung vermeiden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern. Siehe auch Abschnitt 10 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Augenspülflasche mit reinem Wasser Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Feuchtigkeit vermeiden.

Blatt : 5

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
13/11/2012

Ersetzt : 30/08/2010

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwert(e) :
Empfohlene Überwachungsmethoden : Messung der Konzentration in der Luft
Die individuelle Exposition überwachen und messen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Wirksame Staubmaske. (EN 149)

Handschutz : Gummihandschuhe (EN 374) Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe.

Augenschutz : Schutzbrille (EN 166) Dicht schließende Schutzbrille (EN 166)

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Technische Schutzmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
Staubbildung vermeiden.
Angemessene Vorsichtsmaßnahmen treffen, wie elektrisch erden und bonden oder inerte Atmosphäre.
Organisatorische Maßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition
Siehe auch Abschnitt 7

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild : Pulver

Farbe : grau

Geruch : kein(e,er)

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in Gefahrenklasse "Endzündbare Feststoffe".

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

Blatt : 6

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
13/11/2012

Ersetzt : 30/08/2010

Dampfdruck	:	Nicht anwendbar
Dampfdichte	:	Nicht anwendbar
Dichte	:	~ 1
Wasserlöslichkeit	:	Löslich
Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	:	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	:	Nicht anwendbar,Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosiven Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	:	Nicht anwendbar Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf Brandfördernde Eigenschaften hinweisen.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere Angaben : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Reaktivität : Siehe auch Abschnitt 10.5

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Unverträgliche Materialien Siehe auch Abschnitt 10.4 & 10.5

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition. Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren Siehe auch Abschnitt 7

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kein(e,er).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Calciumhydroxid (1305-62-0)	
LD50/oral/Ratte	> 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) pH-Wert: Keine Daten verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Weitere Angaben

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Siehe Abschnitt 4.2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Inhaltsstoff	: Calciumhydroxid (1305-62-0)
LC50/96Std./Fisch	: 457 mg/l (Gasterosteus aculeatus)
IC50/72Std./Alge	: 184,57 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata)
LOEC (akut)	: 80 mg/l
NOEC (zusätzliche Angaben)	: NOEC, Alge = 33,3 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : keine Daten verfügbar



Blatt : 8

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
13/11/2012

Ersetzt : 30/08/2010

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB : Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten : Vorsichtig handhaben. Siehe auch Abschnitt 7 Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter örtlichen Wiederverwertern abgeben.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Gebrauchsbeschränkungen : Nicht anwendbar

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG.

: Keine

Zulassungen

: Nicht anwendbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

DE: WGK

: 1

NL : ABM

: 11 - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen

NL: NeR (Nederlandse emissie Richtlijn)

: Staubförmige anorganische Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Unbestimmt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Eye Dam. 1	: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1
Eye Irrit. 2	: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Skin Irrit. 2	: Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 2
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
R36	: Reizt die Augen.
R37/38	: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41	: Gefahr ernster Augenschäden.
Xi	: reizend
Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung	: http://esis.jrc.ec.europa.eu/ADB-B7903-BLI-20121019
Abkürzungen und Akronyme	: ADN = Accord Européen relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par voie de Navigation du Rhin ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) CLP = Classification, Labelling and Packaging according to Regulation 1272/2008/EC (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung 1272/2008/EG) IATA = International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband) IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen) LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit (untere Explosionsgrenze) UEL = Upper Explosion Limit/Upper Explosive Limit (obere Explosionsgrenze) REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) EC50 = Mittlere effektive Konzentration LC50 = Mittlere letale Konzentration LD50 = Mittlere letale Dosis TLV = Grenzwerte TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration STEL = Kurzzeitgrenzwert persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet. vPvB = sehr bioakkumulativ WGK = Wassergefährdungsklasse

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

HAFTUNGS AUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.